

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur ihr eigenes Werk sein, darum rüttelt die Schlafenden auf, organisiert sie!

In der Zeit vom 6. März bis 12. März ist der Beitrag für die 11. Woche fällig.

Strafporto.

Vorstände und Einzelmitglieder wollen stets beachten, daß ungenügende Frankierung der Briefe und sonstigen Postsachen dem Verbands, also uns allen, unnötige Mehrkosten in Gestalt von Strafporto bringt. Deshalb ist in allen Fällen richtig zu frankieren. Ein einfacher Brief bis 20 g schwer kostet 40 Pfg., darf aber höchstens eine Mitgliedskarte oder dgl. enthalten. Wird ein Mitgliedsbuch mitgesandt, wird der Brief als einfacher zu schwer und ist dann mit 60 Pfg. zu frankieren. Dagegen kann ein Mitgliedsbuch, sogar mehrere, bis zum Gewicht von 250 g = ½ Pfund mit 40 Pfg. Porto als „Geschäftspapier“ gesandt werden, dann darf jedoch keine schriftliche Mitteilung beigelegt und muß der Briefumschlag offen gelassen werden. — Ausgefertigte Fragebogen u. dgl. können nicht als Drucksache versandt werden, sondern müssen entweder als Brief oder bei größerer Anzahl als „Geschäftspapiere“ versandt und frankiert werden.

„Gärtnerfachblatt“ Nr. 1

ist vollständig vergriffen. Falls überflüssige Nummern vorhanden, bitten wir sofort um deren Übersendung. Neue Bezahler für das 1. Quartal sind nur unter der Bedingung, daß die Nummer 1 nicht mehr nachgeliefert werden kann, anzunehmen.

Die Abrechnung für das 4. Vierteljahr

haben noch nicht erledigt die Verwaltungen Celle, Freiburg, Hagen und Crammischau. Die Mitglieder dieser Verwaltungen werden ersucht für die endliche Einsendung der Abrechnung zu sorgen. Die Hauptverwaltung.

Neuwahl der Betriebsräte.

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 ist mit dem Tage der Verkündigung im Reichsgesetzblatt vom 9. Februar 1920 in Kraft getreten. Spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes war die erste Wahl zu den Betriebsvertretungen einzuleiten (§ 102 Abs. 1 BRG.), deren Amtsdauer nach § 18 BRG. auf ein Jahr bestimmt ist. In der Regel werden die ersten Wahlen im Monat März des Vorjahres stattgefunden haben, mit Ausnahme von solchen Betrieben, die im Laufe des Jahres neu errichtet worden sind, oder von Betrieben, in denen die Beschäftigtenzahl eine solche Höhe erreichte, daß nach dem Gesetz die Wahl eines Betriebsrates auch vorgenommen werden mußte. Es stehen deshalb demnächst allgemein die Neuwahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen bevor. Die Neuwahl tritt automatisch ein; eine besondere Aufforderung von staatlichen Stellen erfolgt nicht.

Der Geschäftsführende Ausschuss der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale hat in einem Aufruf vom 2. Februar ds. Js. empfohlen, sämtliche Betriebsvertretungen, die zur Neuwahl stehen, möglichst an einem örtlich zu vereinbarenden Tage im Monat März neu zu wählen. Wir können diese Anregung warm unterstützen. Durch die örtlich gemeinsam eingeleitete Wahl wird den Betriebsrätekörperschaften und den Gewerkschaften viel Einzelarbeit erspart. Zeitlich weit auseinanderliegende Wahlen in den einzelnen Betrieben gehen nicht für die örtliche organisatorische Tätigkeit so notwendige klare Übersicht von dem Stärkeverhältnis der Anhänger freigewerkschaftlicher Grundsätze und deren Gegner. Deshalb ist geboten, daß die bevorstehenden

Wahlen gemeinsam eingeleitet werden, und daß sich die örtlichen Betriebsrätekörperschaften zusammen mit den Gewerkschaften über den festzusetzenden Termin für die Neuwahlen verständigen.

An dieser Stelle wollen wir kurz auf die ersten Maßnahmen hinweisen, die zu treffen der alten Betriebsvertretung gesetzlich zur Pflicht gemacht ist. Nach § 23 BRG. hat der bestehende Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Dieser gewählte Wahlvorstand muß unverzüglich die Neuwahl einleiten, die spätestens nach sechs Wochen stattzufinden hat.

Die erste Tätigkeit des Wahlvorstandes ist die Aufstellung einer Liste der Wahlberechtigten im Betrieb, getrennt nach den Gruppen der Arbeiter und Angestellten. Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Maßgebend ist das Alter am letzten Tage der Stimmabgabe.

Spätestens 20 Tage vor der Wahl erläßt der Wahlvorstand — am zweckmäßigsten durch Aushang im Betrieb — ein Wahlausschreiben, in dem angegeben ist die Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder aus Arbeiter und Angestellten und deren Ergänzungsmitglieder, weiter wo die Wählerliste zur allgemeinen Einsicht ausliegt und bis wann die Vorschlagslisten für die Bewerber einzureichen sind. Die Vorschlagslisten müssen von drei Wahlberechtigten unterschrieben sein und wenigstens doppelt soviel Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

Als Bewerber kann nach dem Gesetz nur in Frage kommen, wer mindestens 24 Jahre alt und deutscher Reichsangehöriger ist ferner muß er mindestens sechs Monate im Betrieb beschäftigt sein und dem Beruf oder Gewerbe wenigstens drei Jahre angehören.

Die auf Grund des § 25 BRG. erlassene Wahlordnung zur Wahl der Betriebsräte, Arbeiter- und Angestelltenräte enthält eingehende Vorschriften über die Behandlung der eingereichten Listen, über die Stimmabgabe, Feststellung des Wahlergebnisses, über die Ungültigkeit und Anfechtung der Wahl. Um eine gültige Wahl zustande zu bringen, wird jeder Wahlvorstand genau die gesetzlichen Formalitäten beachten müssen, weshalb eine genaue Kenntnis der Wahlordnung notwendig ist. Die Unkosten für die Durchführung der Wahl hat der Unternehmer zu tragen.

Über die Auswahl der Bewerber enthält das BRG. außer der Bestimmung über die obengenannten Voraussetzungen für die Wählbarkeit keine Zwangsbestimmungen, sondern nur die Ordnungsvorschrift, daß bei der Zusammensetzung des Betriebsrates die verschiedenen Berufsgruppen der im Betrieb beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Die Beachtung dieser Ordnungsvorschrift ist auch im Interesse des Betriebsrates selbst geboten, nicht sowohl, um dem Betriebsrat den Ausgleich etwa bestehender verschiedener gegensätzlicher Berufsinteressen zu erleichtern, als vielmehr auch, damit der Betriebsrat eine Körperschaft darstellt, in der die verschiedenen speziellen Untergeteile der Produktion durch sachkundige Personen vertreten sind.

Allein das wesentlichste und wichtigste bei der Auswahl der Bewerber ist, daß Personen genommen werden, die über berufliche Tüchtigkeit, gewerkschaftliche Schulung, geistige Regsamkeit und moralische Festigkeit verfügen. Nicht die politische Richtung eines Kandidaten kann die Eignung zum Amt bestimmen.

Auch der beste Redner ist nicht immer der beste Betriebsrat. Wohl haben diejenigen, die am radikalsten reden, die über Wortreichtum und Lungenkraft verfügen, manchmal am ehestens Aussicht, in den Betriebsrat gewählt zu werden. Allein die Erfahrung hat zu dutzend Malen gelehrt, daß gerade solche Worthelden, die

am stimmigstesten in einer Versammlung agitierten, nachher beim Arbeitgeber am Verhandlungstisch eine kleinlaute und bescheidene Figur bildeten.

Notwendiger als je ist es jetzt, bei den bevorstehenden Neuwahlen Bewerber auszuwählen, die über Charakterfestigkeit, Wissen und Können und über eine auf langer gewerkschaftlicher Tätigkeit beruhende Erfahrung verfügen. Wenn überall in den Verwaltungen unseres Verbandes nach diesen Grundsätzen die Kandidatenaufstellung vorgenommen wird, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß die Arbeiter Betriebsvertreter bekommen werden, die befähigt sind, sich einen Einfluß zu erwerben, der über die formalen Befugnisse, die das Betriebsrätegesetz ihnen zuweist, hinausgeht. Die papierernen Schranken des Betriebsrätegesetzes werden solche Betriebsvertretungen nicht hindern an der gewissenhaften Wahrnehmung der mannigfachen Arbeiterinteressen auf den weiten Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Denn die Betriebsräte der freien Gewerkschaften treten ein:

Für die Durchführung der Sozialisierung des Kohlenbergbaues, für die Kontrolle der Produktion und die restlose Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben gemäß den Beschlüssen des ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands.

für die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Wirtschaftsführung, wie sie der Artikel 165 der Reichsverfassung gewährleistet, aber durch das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung nicht zubilligt worden ist, und

für die Überführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft.

Benutzt die nächsten Wochen dazu, die Kollegen in den Betrieben aufzuklären, erklärt durch Wahl von freigewerkschaftlichen Betriebsräten Euren Willen, diese Forderungen zur Durchführung zu bringen.

Christliche Anrempelung.

Wir haben es bisher vermieden, die verschiedenen Anrempelungen in der christlichen „Gärtner-Zeitung“ zu erwidern und zwar deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß es erstens unsere Pflicht ist, in den jetzigen Kämpfen den Unternehmern eine einheitliche Front entgegenzustellen, alles Trennende zu vermeiden, und zweitens aber auch, weil wir wissen, daß wir durch jedesmaliges Erwidern der christlichen Organisation eine Bedeutung zukommen lassen, die sie nicht besitzt.

Mir scheint, als wenn man dies Schweigen unsererseits aber so deutet, als ob wir uns schließlich auch gefallen lassen müßten, daß in der klobigsten Weise auf uns Holz gehackt wird. Jedemfalls läßt mir eine Anrempelung in der neuesten Nummer der christlichen „Gärtner-Zeitung“ aus der Feder des neugebackenen und jugendlichen Angestellten Geier-Breslau, der für den entlassenen Linus Förstel eingesetzt ist, diesen Schluß ziehen. Dieser junge Mann glaubt, man könne zwar aus dem Artikel unseres Kollegen Gottschalk in Nr. 4 unserer Zeitung schließen, daß es unserem Verband mit der Vertretung der Interessen der Guts- und Privatgärtner ernst sei, aber er fragt dann, na, sagen wir „naiv“, seit wann die „Genossen“ ihr warmes Herz für diese Kollegenschaft entdeckt hätten. Diesem Mann wollen wir die Unkenntnis seiner Jugend zugute halten, trug er doch mindestens noch kurze Hosen, als wir uns um die Interessen der Privat- und Gutsgärtner genau so bemüht haben, wie um die der anderen Kollegen. Wir begreifen aber nicht, warum die Redaktion der „Gärtner-Zeitung“ derartige Dinge unbesehen durchgehen läßt, denn sie weiß doch sehr gut, daß beide Verbände gemeinsam schon oft und an verschiedenen Orten durch gemeinsames Vorgehen alles versucht haben, um für die Privatgärtner Vorteile herauszuholen. In den meisten Fällen mußten wir bei diesen Aktionen die Führenden sein. Geier scheut sich auch nicht, eine Unwahrheit zu sagen, indem er behauptet, daß unser Kollege Vollbrecht bei den letzten Tarifverhandlungen gesagt habe: „Ich habe gar kein Interesse an den Privatgärtnern.“ Vollbrecht hat der christlichen „Gärtner-Zeitung“ eine entsprechende Berichtigung geschickt, worin er mittelst, daß diese Behauptung unwahr ist und hierfür sämtliche Teilnehmer der Tarifverhandlung vom Reg.-Rat Hohberg bis zu dem christlichen Kollegen Förstel als Zeugen angibt. Vollbrecht kann weiter mit zahlreichen Beweisen antreten, daß er in vielen Fällen durch Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen usw. Tausende von Mark und sonstige bedeutende Vorteile für Guts- und Privatgärtner herausgeholt hat, wie das unsere sämtlichen Angestellten in gleicher Weise von jeher getan haben. Wenn Geier diese Erfolge mal erst aufzuweisen hat; wollen wir mit uns darüber reden lassen, ihn als Preisrichter für uns anzuerkennen. Vorläufig setze er sich erst einmal auf seinen Hosenboden und lerne etwas aus der Gärtnerbewegung.

Im übrigen raten wir unseren christlichen Kollegen, nicht allzu rühmend zu sein. Uns kann es nur ein mitläufiges Lächeln abgewinnen, wenn man z. B. den „Bayrischen Kurier“ vom 15. Fe-

bruar d. J. (Zentrums-Organ) liest, daß der bayrische Landestarif durch die Bemühungen des christlichen Verbandes zustande gekommen sei. Mit wieviel Mitgliedern ist der christliche Verband denn an dem vorjährigen Streik in Bayern beteiligt gewesen, der doch ohne Zweifel die Voraussetzung für eine erfolgreiche Tarifbewegung gewesen ist? Wieviel hat der christliche Verband in den letzten Jahren überhaupt an Streikunterstützung ausgegeben? Diese Zahlen werden von jener Seite nicht gern veröffentlicht, weil entweder gar keine oder ganz unbedeutende Zahlen zu nennen sind.

Mit den Erfolgen in der Privatgärtnerei sollen unsere christlichen Freunde in der Öffentlichkeit nicht zu sehr renomieren. Kollege Wellmann als Vorsitzender der christlichen Gärtnerabteilung im christlichen Landarbeiter-Verband wird ja wissen, welche Erfahrungen er in Kiel gemacht hat und wie der dortige Vorsitzende ihrer Gruppe (6—10 Mann stark) die Interessen der Privatgärtner geschädigt hat. Wir könnten auch noch mit weiteren Beispielen dienen. Jedenfalls ist es nötig, den Christen ihren bekannten Bibelspruch in Erinnerung zu bringen: „Was siehest du aber den Splitter in deines Bruders Auge und wirst nicht gewahr des Balkens in deinem Auge?“

Besser wäre es, weniger Anrempelung und mehr positive Leistungen, weniger Reden und Schreiben und mehr Handeln. Es gibt wahrhaftig noch genug in unserm Beruf für beide Organisationen zu reformieren, so daß man eigentlich keine Zeit haben sollte, sich mit derartigen Dingen noch zu beschäftigen.

Josef Busch.

Vorsicht bei Abschluß von Tarifverträgen.

Diese Mahnung ist notwendig, sind sich doch die Kollegen der Tragweite dieser Abschlüsse sehr oft nicht bewußt. Es handelt sich dabei um die Abfassung eines sehr wichtigen Dokuments, eines sich selbst auferlegten Gesetzes zweier Parteien, die grundsätzlich verschiedener Auffassung und bestrebt sind, jede einzelne Bestimmung so auszulegen, wie es ihnen am besten gefällt. Daraus resultiert die Notwendigkeit, diese recht klar und eindeutig zu fassen, um damit verschiedenen Auslegungen vorzubeugen. Es genügt nicht nur, daß bei den Verhandlungen Einstimmigkeit über einen Punkt besteht, denn der Tarif erstreckt sich auf einen weit größeren Kreis von Personen, als die beiderseitigen Verhandlungskommissionen, sondern alle wesentlichen Punkte müssen im Verträge festgehalten werden, damit jede dritte Person deren Sinn sofort klar erfassen kann. Es ist sogar angebracht, daß bei den Verhandlungen Protokoll geführt wird und zwar soll man dazu den intelligentesten Kollegen bestimmen, der das wesentliche vom unwesentlichen sofort unterscheidet und zu Papier bringt. Dem Umstande, daß Vorgesagtes nicht genau beachtet wird, ist es zu verdanken, wenn es sehr oft bei Klagen vor Gerichten z. B. wegen Nichtzahlung des Tariflohnes usw. zu langwierigen und kostspieligen Prozessen kommt. Wichtig ist auch, zu wissen, daß nur derjenige Arbeitgeber und Arbeitnehmer an den Tarif gebunden ist, welcher Mitglied einer der vertragsschließenden Parteien ist, sofern der Tarif nicht für allgemein verbindlich erklärt ist, was in unserem Beruf bis jetzt nicht allzu häufig vorgekommen ist.

Nun aber zu den eigentlichen Ursachen dieser Zeilen: Welchem Gärtner wäre nicht die Firma Goos & Koenemann in Niederwaldfur bekannt? Ihr gärtnerischer Ruf ist erstklassig, umsoweniger erfreulich waren seither die dortigen Lohnverhältnisse. Diese Firma ist Mitglied der Arbeitgemeinschaft selbständiger Gärtner von Wiesbaden und Umgebung und diese Verbindung beauftragte eine Kommission, mit uns einen Tarifvertrag abzuschließen.

Als dieser fertig war, merkten die Unternehmer des Rheingaus, darunter auch obengenannte Firma, daß für sie die vereinbarten Löhne entschieden zu hoch seien und beschlossen in ihrer Versammlung, ohne uns auch nur im geringsten davon in Kenntnis zu setzen, daß der Vertrag für sie nicht in Frage käme und brachten es tatsächlich fertig, das ganze Jahr (von Mai 1920 ab gilt der fragliche Tarif) Kollegen zu bekommen, die weit unter Tarif arbeiteten, bis nun endlich einmal einer den Mut fand, Tariflohn zu verlangen. Da die Gärtner im Landbezirk liegt, mußte die Klage beim Amtsgericht anhängig gemacht werden. Der Tarifvertrag hatte nun zu allem Überfluß ganz erhebliche Mängel redaktioneller Art, was die Unternehmer für sich ausnutzen zu können glaubten. Der Geltungsbereich war nicht einwandfrei festgestellt und mußten nicht weniger als sieben Zeugen vernommen werden, um den Gang der Verhandlungen festzustellen. Nunmehr ist es im fünften Termin gelungen, den Prozeß siegreich zu beenden. Der Rheingau gehört nun zu dem Tarifbereich und die Firma Goos & Koenemann, welche nach dem ersten Termin siegesbewußt durch Anschlag im Betrieb bekannt gab, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur von ihnen allein bestimmt würden, ist demnach an den Tarif gebunden und kann nicht bestimmen wie sie will. Der Streit dauerte von November bis jetzt und die Lehre der Geschichte ist die, daß der-

art schwierige und kostspielige Prozesse nur dann gewagt werden können, wenn tatsächlich Aussicht auf Erfolg vorhanden ist.

Aber noch etwas verdient erwähnt zu werden. Der betreffende Kollege, um den es sich hier handelte, hatte auch noch bei seinem Abgang irgend etwas unterschrieben und wußte nicht was. Das darf selbstverständlich bei einem organisierten Kollegen nicht mehr vorkommen, denn man gibt dadurch alle Waffen aus der Hand. Hier ist größtes Mißtrauen geboten, denn die Unternehmer arbeiten selbst mit den unlautersten Mitteln, wenn es darauf ankommt, die Kollegen um ihre sauer verdienten Groschen zu prellen. Nur glücklichen Umständen ist es in diesem Falle zu verdanken gewesen, daß die Organisation durch diesen Leichtsinns nicht mit den ungeheuren Kosten des Prozesses belastet worden ist. Die Schlüsse, die aus diesem Prozeß für die Kollegen des Rheingaus zu ziehen sind, werden wir ziehen und das mit aller Gründlichkeit.

Döring, Frankfurt a. M.

Berufsorganisationen als Brennpunkte des Wirtschaftslebens!

Auf der letzten Hauptversammlung des Rheinischen Provinzialverbandes des Verbandes Deutscher Gartenbetriebe wurde vom Vorsitzenden ein Brief des Gartenarchitekten Herrn Karl Reinhard-Köln verlesen, der großen Beifall und Zustimmung fand. Da er auch für unsere Kollegen von großem Interesse sein dürfte, weil er nicht nur in seinem ersten Teil den Wert unserer Organisation in treffender Weise schildert, sondern auch am Schluß durchaus beherzigenswerte Winke für die Förderung unseres Berufes gibt, bringen wir ihn nachstehend zum Abdruck, ohne uns allerdings mit allen Punkten einverstanden zu erklären.

Dabei geben wir der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die unsern Verbände noch fernstehenden Kollegen immer wieder auf die gerade in der Einleitung beleuchtete Tätigkeit und Notwendigkeit unseres Verbandes hingewiesen werden, damit sie die Bedeutung der Berufsvereinigung, besonders für den Arbeitnehmer schätzen lernen und sich bewußt werden, daß es ihre kategorische Pflicht ist, durch ihren eigenen Beitritt die Basis verbreitern zu helfen, auf der nur allein eine Hebung unserer Lebenslage erfolgen kann.

Aber auch den bereits organisierten, vor allem den stets nörgelnden Kollegen, dürfte diese von der Gegenseite erfolgende Einschätzung unserer Gewerkschaft ein Ansporn zu weiterer Mitarbeit sein, denn nur eine starke und finanziell gerüstete Organisation kann so für sie eintreten, wie sie es sich wünschen. Darum beherzigt die nachfolgenden Ausführungen und laßt Euch nicht von den Arbeitgebern beschämen!

„An den Vorstand des Rheinischen Provinzialverbandes:

Gelegentlich der Zusammenkünfte mit unseren Hilfskräften, Gehilfen und Gartenarbeitern bei Lohnfragen wird uns immer wieder in betrübender Weise zum Bewußtsein gebracht, in wie geringem Grad wir als Arbeitgeber und Geschäftsinhaber es verstehen, unsere Interessen in großzügiger Weise zu vertreten; nicht als ob sich nicht Kollegen fänden, die bei solchen Gelegenheiten es verstanden, Rede und Antwort zu stehen, die bereit wären, ihre Zeit und ihr Können in den Dienst der Fachgenossen zu stellen, nicht als ob unser Verband mit seinen Provinzialverbänden und Gruppen nicht Leute an der Spitze hätte, die ihr Bestes täten, den Stand zu heben und zu fördern. Aber wenn wir erfahren, daß in verhältnismäßig kleinen Bezirken die Arbeitnehmer eigene Angestellte haben, die mit den einschlägigen Fragen bis ins kleinste vertraut sind, daß sie bereit sind, für ihre Interessen von ihrem verhältnismäßig doch immer noch geringen Einkommen beträchtliche Summen zu opfern, um Leute anzustellen, die für sie eintreten, wo immer es erforderlich erscheint, so müssen wir beschämt zur Seite stehen und uns sagen, daß wir von heute auf morgen, nicht aber für unsere und unserer Kinder Zukunft — für die Zukunft unseres Volkes zu arbeiten verstehen, daß wir kleinlich den Groschen auszugeben scheuen, wenn er uns nicht sofort den Gegenwert einbringt.

Diese Betrachtungen will ich hier nicht anstellen in bezug auf die Lohnfragen und Lohnkämpfe, bei denen schließlich immer wieder an den einzelnen Orten die direkt Beteiligten mitarbeiten und den Ausschlag geben müssen — auf ganz andere und viel größere Gesichtspunkte möchte ich sie ausdehnen.

Es fehlt uns in jeder Gruppe, mindestens aber in jedem Provinzialverband eine Kraft, die es versteht, die Interessen der Gärtnerei nicht so sehr den Arbeitnehmern, den Behörden, den Gerichten, als besonders der weitesten Öffentlichkeit gegenüber in geschickter, großzügiger Weise zu vertreten, es fehlen fachlich, volkswirtschaftlich, rednerisch, schriftstellerisch — vielleicht auch juristisch begabte Persönlichkeiten, die den Mitgliedern und Gruppen in allen einschlägigen Fragen zur Verfügung stehen, die es aber ganz besonders verstehen, die Tagespresse den Interessen der Gärtnerei nutzbar zu machen, die in Vorträgen, insbesondere Lichtbildervorträgen, das in weiteste

Kreise hinaustragen, was unserem Beruf von Nutzen sein kann. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Gärtnerei, soweit sie nicht eßbare Produkte hervorbringt, bedroht ist, von zwei Seiten aus zerrieben zu werden: die eine Seite bilden die stets steigenden mit den Erfordernissen des Lebens zusammenhängenden Forderungen der Arbeitnehmer, die andere Seite bildet die Auffassung des großen Publikums, daß alles von der Gärtnerei Hervorgebrachte, soweit es nicht eßbar ist, als Luxus zu betrachten sei.

Wenn das letztgenannte Übel — die gekennzeichnete Auffassung des Publikums — wirksam bekämpft und nach und nach beseitigt wird, und dazu sollen in erster Linie die von mir skizzierten Kräfte dienen, dann verschwindet das andere Übel zum großen Teil von selbst, denn was sollte dann noch daran hindern, daß die in der Gärtnerei beschäftigten Kräfte so gut entlohnt werden, wie diejenigen anderer Berufe?

Ein paar gute Jahre, die vielen Gärtnereien, soweit ihre Inhaber in der Heimat bleiben konnten, erhebliche Gewinne (z. T. auch nur Scheingewinne) gebracht haben, dürfen uns nicht vortauschen, als ob das Publikum aus innerem Bedürfnis heraus eine besondere Liebe zu den Erzeugnissen der Gärtnerei, zu Blumen und schönen Gärten, aufgebracht hätte — Blumen wurden gekauft, weil es sonst nichts zum Verschleßen gab und Gärten wurden häufig angelegt, um Kriegsgewinne unterzubringen! — Für die Folge aber ist es erforderlich, daß beides geschieht aus innerem Bedürfnis heraus, wenn anders die Gärtnerei nicht erheblich leiden soll. Hier belehrend, erzieherisch, fördernd zu wirken, hier die Öffentlichkeit zu bearbeiten durch die Tagespresse, durch Flugschriften, durch Lichtbildervorträge; müßte die Aufgabe der von mir bezeichneten Kräfte sein. Wir leben in einer Zeit kulturellen Rückschritts, einer Zeit, in der man Speise und Trank, Kleidung und Tabak, vielleicht noch Tanz und Lichtspiel als höchste Güter des Lebens betrachtet. Dem Volk wieder zum Bewußtsein zu bringen, daß es noch andere Güter gibt, die das Leben lebenswert machen, dazu müßte jeder, der es mit ihm wohlmeint, beitragen — uns aber zwingen unsere ureigensten Interessen dazu; sie zwingen uns dazu, dem Volk wieder zum Bewußtsein zu bringen, daß die Pflanze am Fenster, die Blume im Zimmer, der gepflegte Garten mit blühenden Stauden und Sträuchern nicht Luxus bedeuten, sondern Dinge sind, die zum Leben gehören, ohne die der auf höherer Kulturstufe stehende Mensch nicht auskommen kann. Die Wahrheit des Goetheschen Spruchs ins Volk zu tragen: „Suchst du das Höchste, das Schönste: die Pflanze kann es dich lehren, was sie willenlos ist, sei du es wollend: das ist's“, müßte die Aufgabe der Kräfte sein, die ich bei meinem Vorschlag im Auge habe, für die ein Verband wie der unsrige bereit sein müßte, Mittel aufzubringen.“

Arbeitskämpfe und Tarife.

Düsseldorf. Lohnordnung* (ab 10. Februar gültig) zum Tarifvertrag vom 17. April 1920. Der Mindeststundenlohn beträgt: In Landschafts- und Privatgärtnerei: für Gehilfen 5—6,50 Mk., für Arbeiter 4,50—5 Mk., für Arbeiterinnen 3—4 Mk. In Handelsgärtnerei und anderen Betriebsarten: für Gehilfen 4—5,85 Mk., für Arbeiter 4—4,50 Mk., für Arbeiterinnen 2,80—3,60 Mk., Obergehilfen und Vorarbeiter erhalten einen Zuschlag, der der freien Vereinbarung unterliegt. Der Lohn der Gärtnerinnen beträgt 20 % weniger als der Lohn der Gärtner.

Blumengeschäftsangestellte

Dresden. Die diesjährigen Frühjahrsprüfungen in der Blumengeschäftsbranche finden am Mittwoch, den 6. April 1921, statt. Die Anmeldung muß bis spätestens zum 31. März 1921 erfolgen, wir ersuchen jedoch, sie möglichst bald vorzunehmen. Für die Prüfung kommen alle Lehrlinge in Betracht, die bis Mitte Juni 1921 auslernen, ebenso diejenigen, welche nach der Prüfung im Oktober 1920 ausgelern haben und noch nicht geprüft sind.

Die Anmeldungen sind an den Blumengeschäftsinhaber Paul Schwarzbach, Dresden-A., Struvestr. 7, zu richten. Wir weisen nochmals auf die Wichtigkeit der Prüfungen und bitten die Kolleginnen, darauf hinzuwirken, daß alle Lehrlinge angemeldet werden.

Kirsche.

Lehrlings- und Bildungswesen

An den Lehrlingsprüfer.

Berichtigung. In Nr. 6 der „A. D. G.-Z.“ hatten wir gemeldet, daß Herr Max Hübner, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber, in Berlin neben 9 Gehilfen 12 Lehrlinge beschäftigt. Leider beruht diese Mitteilung auf falschen Angaben. Es sind nicht 12, sondern 15 Lehrlinge, was wir hierdurch im Interesse der Wahrheit und zu Nutz und Frommen unserer Leser richtig stellen.

Berichte

Unsere hohen Löhne.

Der Demobilisierungsausschuß für den Staat Gotha befaßte sich in einem Schreiben an unsere Erfurter Gauleitung vom 11. Februar d. J. mit deren Beschwerde über Einstellung von Arbeitern ohne Vermittlung des Nachweises und kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Grund, daß gerade in den Gärtnereien die Arbeitsvermittlung sehr schwer ist, ist der, daß die Löhne den heutigen Zeitverhältnissen nicht entsprechen und wir deshalb kaum in der Lage sind, die angeforderten Arbeiter zu vermitteln.“

Und dabei reden unsere Unternehmer von den unerträglichen Löhnen, ja, der Gruppenberichtsteil des „Handelsblattes“ wimmelt geradezu von Beschlüssen der Herren, keine Tarife mehr abzuschließen zu wollen.

Wir empfehlen ihnen die obige Notiz zur dringenden Beachtung, die Kollegenschaft sollte sich aber darüber klar sein, daß die Behauptung der Berliner Unternehmergruppe, es böten sich massenhaft Gehilfen zu jedem nur einigermaßen auskömmlichen Lohn an, entweder nur eine bewußte Spiegelfechterei oder ein Armutszeugnis für die unorganisierten Arbeitnehmer ist. Denn für die Mitglieder unseres Verbandes bestehen fast überall Tarife, für deren Innehaltung zu sorgen die Ehrenpflicht eines jeden organisierten Kollegen sein sollte.

Rundschau

Jubiläum.

Unser Mitglied, Obergärtner Alt, feierte am 17. Februar sein 50jähriges Dienstjubiläum im Frankfurter Palmengarten. Alle Kollegen wünschen ihm eine fernere segensreiche Tätigkeit.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund an die Arbeiter der Welt!

Die Sklaverei, die in Afrika abgeschafft wurde, soll in Europa wieder eingeführt werden. Die europäischen Großmächte, die angeblich den Völkerbund errichten wollen, haben ihre Einführung für ein halbes Jahrhundert beschlossen.

Schwarze Soldaten, die aus dem Innern Afrikas nach Europa gebracht werden, sollen dafür sorgen, daß die weißen Sklaven ihre Pflicht tun. Die Sklaverei wird eingeführt im Namen der Freiheit und Gerechtigkeit, zur höheren Ehre Gottes und der Menschlichkeit. Vier Jahre haben die Völker Europas unter dem Kriege geseufzt. Vierzig Jahre sollen die Menschen, die unter der Herrschaft derer standen, denen die Gegner die Schuld am Kriege zuschreiben, dafür büßen. Ihre Kinder und Kindeskinde sollen verkommen und sterben, sie selbst sollen wie die Arbeitstiere am Leben gehalten werden, um für die Sieger zu arbeiten. Ein Recht auf die Freuden des Lebens sollen sie nicht mehr haben. Ungefähr ebensoviel wie das ganze deutsche Nationalvermögen vor dem Kriege ausmachte, soll im Laufe von 42 Jahren von den deutschen Arbeitern erzeugt und an die Sieger abgeliefert werden. Erzeugt in einem Lande, dem man schon die ungeheuerlichsten Lasten auferlegte, seine Naturschätze zum großen Teil genommen und dem man den Absatz der Werte seiner Arbeit nach andern Ländern unterbindet.

Das deutsche Volk hat sich bereit erklärt, im Rahmen der Möglichkeit den angerichteten Schaden wieder gutzumachen, es ist nicht bereit, zum Vorteil des internationalen Kapitalismus zugehen zu gehen. Haß und Erbitterung werden sich in die Herzen einfressen, auch in die Herzen derer, die ihr ganzes Leben lang für internationale Verständigung und für Völkerverständigung gekämpft haben.

Arbeiter der Welt, Ihr habt das Wort!

Diesem Aufruf schließen sich an der Allgemeine Freie Angestelltenbund und der Beirat der Freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale.

Die Steuermoral unserer Unternehmer.

Aus Quedlinburg wird berichtet, daß das Gericht den Gärtnereibesitzer Grützmann in Steinstedt wegen Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe von 85000 Mk. verurteilt hat.

Ob das abschreckend genug wirken wird? Wir bezweifeln es. Hier ist lediglich einer für viele gehangen worden, denn die vielen Vorfälle, die jetzt in Handlungsgärtnerversammlungen über alle möglichen Steuerfragen gehalten werden, dienen sicher nicht dem Zweck, sich bis ins kleinste über das, was man zahlen mußte, unterrichten zu lassen, sondern Klarheit über die Lücken der betr. Gesetze zu bekommen.

Eine solche Versammlung wurde mit dem Absingen von „Deutschland, Deutschland über alles“ geschlossen, in einer andern wurde der Geist von 1914 festgestellt, aber niemand denkt daran, daß durch den Krieg entstandene Milliardendefizit mit decken zu helfen. Das überläßt man dem Steuerabzug bei den Arbeitnehmern und opponiert heftig gegen die Gewerbesteuer. Armes Vaterland!

Die Wirtschaftszeitung des Arbeiters

ist die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebene „Betriebsrätezeitung“ geworden, deren Erscheinen vor Nummer zu Nummer weit über 100 000 Arbeiter mit Spannung erwarten. Die Februarnummer (Nr. 9) bringt wiederum überaus reichen Inhalt, vor allem den Bericht über die Beiratssetzung in Berlin. Eingehend behandelt wird das Problem der Produktionskontrolle, die Stellung der Betriebsräte zu den Werkskonsumanstalten, Psychotechnik und Betriebswissenschaft; ein Aufsatz behandelt die Klarheit und Wahrheit in der Bilanz, ein anderer die Bedeutung der Organisation für die Verbilligung der Produktion. Die Wirtschaftslage prüft eine Rundschau, die besonders wirtschaftsgeographische Kenntnisse vermittelt. In der Rubrik „Gesetz und Recht“ werden wichtige Beiträge gebracht. Bestellungen (vierteljährlich 3 Mk.) nimmt jedes Postamt entgegen. Jeder Arbeiter, der vorwärts strebt, findet hier die Schulung und Anregungen, die er heute dringender denn je braucht.

Der Mindestbedarf im Januar.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 141 Mk., Wohnung 9 Mk., Heizung, Beleuchtung 23 Mk., Bekleidung 70 Mk., Sonstiges 80 Mk., insgesamt also 323 Mk., gegen 220 Mk. im Januar 1920. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 26 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 39 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren, 54 Mk. Der Jahresverdienst 8100 Mk., 12200 Mk., 16850 Mk. Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Januar 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mk. auf 155 Mk., d. h. auf das 9,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 234 Mk., d. h. auf das 10,5fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mk. auf 323 Mk., d. h. auf das 11,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt annähernd 10 Pf. wert

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung

Berlin S 42, Luisenufer 1 — Vorsitzender: Jos. Busch — Fernruf: Moritzplatz, 37 — Postcheckkonto: Nr. 10301. Albert Lehmann, Berlin.

Aenderung der Gaueinteilungen. Der Gau Nürnberg ist aufgehoben und wieder dem Gau München einverleibt. Der Kollege Rüdinger hat die Leitung des Gaues Erfurt übernommen. Kollege Heilbusch ist nach München übergesiedelt, um die Geschäfte der Ortsverwaltung München zu führen. Kollege Rolke führt die Gaugeschäfte außerhalb Münchens.

Der Gau Bremen ist wieder dem Gau Hamburg zugeteilt. Gauleiter für den Gau Hamburg (Mecklenburg-Schwerin, Schleswig-Holstein, Lübeck, Bremen und Oldenburg, ausschließlich der Ortsverwaltung Hamburg) ist Kollege Toife. Kollege Hennig führt die Geschäfte für das bisherige Gaugebiet weiter. Das Büro Bremen bleibt bestehen.

Für die aus der Verwaltung Groß-Berlin ausscheidenden Kollegen Dahn und Beier sind die Kollegen Auras und Gottsch gewählt. Beide haben ihr Amt bereits angetreten.

Gaue und Ortsverwaltungen.

Berlin. Vor Zuzug wird gewarnt, da nach dem letzten Bericht des städtischen Arbeitsnachweises die Zahl der arbeitslosen Gärtner immer noch sehr hoch ist.

Brandenburg-Pommern. Das Mitglied Erwin Bantz, geb. am 15. 9. 1901 in Lutsch (?) wird zwecks Übersendung seiner Mitgliedskarte gesucht. Die Adresse ist dem Gaubüro Berlin S 42, Luisenufer 1, bekannt zu geben.

Remscheid. Vorsitzender: Eduard Werner, Ibacherstr. 41, II. **Stolp 1. Pom.** Vorsitzender: P. Lemke, Quebberstr. 13. Kassierer: R. Lange, Wiesenstr. 5. Versammlungsort: Rest. Sängerkolonne, Kleine Auckerstr., Ecke Wiesenstr. Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Gutsgärtnerversammlung, jeden Dienstag nach dem 15., abends 7½ Uhr, Mitgliederversammlung.

Fastlichkeiten.

Hierunter nehmen wir in Zukunft alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten an. Die Zeile wird mit 2,- Mark berechnet.

Dresden. Freitag, den 11. März, veranstalten die Bezirke Striesen-Grüna-Strößen in den Blumensälen, Dresden-A, Blumenstraße, ein Frühlingsfest. Anfang ½7 Uhr. Karten sind im Büro und bei den Kassierern zu haben. Die Kollegen und Kolleginnen aller Branchen und Bezirke sind dazu eingeladen.

Stolp 1. Pom. Sonnabend, den 12. März, abends 7½ Uhr, findet unser 2. Stiftungsfest in den Sälen des Rest. Bergschlößchen, Schlawer Straße 6, statt. Sämtliche Kollegen nebst Familien sowie Freunde und Gönner des Festes sind freundlichst eingeladen.

Der Festausschuß